

Wiener: universal:
Lugen Magazin.

VI. Stück.

Freitag den 17. Augusti 1781.



Politisch patriotische Kleider- und
Trachtordnung.

Der Handelsstand als die fünfte Klasse, un-
serer Politisch patriotischen Kleider-
und Trachtordnung, hat sich an uns
schriftlich verwendet, damit wir mit der weiteren
Bestimmung für diese sowohl, als die folgende
Klassen nur so lange noch zurückhalten möchten,
bis auf die von ihm hierwegen eingereicht ge-
gründete Beschwerden, entweder die gänzliche
Einführung unseres Polizey Kleidungs-system hin-
tergestellt gemacht, oder aber widrigen Falls bei
den demahlen ohnehin schon müßlichen Umstän-



den der Handlung dem hiesigen Komertzium durch
 Beibehaltung desselben der letzte Stoß vollends
 beygebracht worden seyn würde. Wir sind so
 kurzfristig nicht, daß wir diese gerechte Be-
 schwerden glatterdings verkennen sollen, zuma-
 len, da sämtliche Handlungs Kompagnien ver-
 einigt (wenn wir unsere neue Kleidungs Polli-
 zen annoch rückgängig machen würden) sich an-
 heitschig gemacht haben, jährlich einen Beitrag
 von 2000 Rthl. an uns abzuführen, nebst deme
 aber auch aller Orten bey ihren Associrten uns
 Waaren auf Kredit für baare Geldverschreibung
 zu verschaffen urbletig sind.

Ber^o

Ist also dekretiret worden.

* Mit dem Bescheid hinauszugeben, daß von Etund
 an, mit Regulirung der Kleidertracht für die noch
 übrigen 10. Klassen gegen deme Innen gehalten wer-
 den wird, daß a Conto des jährl. Beitrags also gleich
 1000 Rthl. an unser Magazin gegen Recepisse bez-
 ahlt, die übrige Herrn Associrten aber unterein-
 stens, um seiner Zeit Gebrauch davon machen zu
 können, namhaft gemacht werden sollen.



Vermischte Neuigkeiten.

Fortsetzung

Festgesetzter Richterwahl im Prater nächstkommenden Bartholomäitag den 24 Augusti.

Nun zum Stein des Anstoßes: Was? wie viel? und an wem hätte das mehr bemittelte Publikum, zu Ergänzung des benötigten Aufsprizungs Fonds, welchen der Verfasser auf 800. bis 1000 fl. jährlich berechnet, an derlei freiwilligen Beisteuer abzuführen? Eine für einen nicht höchstbedürftigen so zu sagen, nichts bedeutende Abgabe; zum Beispiel: jener so sich im Prater durch Speis und Trank dann sonstige Erfrischungen und Ausheiterungen etwas vor sein baares Geld zu guten kommen läßt, hat, wenn er schon 20 kr. verzehrt oder ausgießt, auch den 2ten kr. wenn er anders durch die gute Wirkung des nöthigen Aufsprizens seine Person vor dem Ungemach des Staubes in Sicherheit gesetzt findet, mit der übrigen Zahlung jeden Gastgeb und sonstigen Einnahms Innhaber



ber auch jedes mal den 2ten Kreuzer zu entrichten * letztere aber allwohentlich den hieraus erlösten Betrag zu Händen des im Prater, als mittelbare Grundobrigkeit aufgestellten Richters, gegen jeweiliger Einschreibung in die hiezu bestimmte Handbüchel, ohne aller, auch nicht der mindesten Bevortheilung, und in Betretungsfall bei Strafe der gänzlichen Abschaffung aus dem Prater, so getreu als gewissenhaft abzuführen.

Nun bleibt nur noch der einzige Zweifel übrig, ob also der Aufspriungsfond seine hinlängliche Bedeckung andurch erreichen werde? Ich wette Hundert Ja! gegen ein Nein: und verpfände mein ganzes Lugen Magazin, wenn der Unternehmer nach richtiger Bewerkefflung meiner gegebenen Anleitung, hierinnfalls Gefahr lauffen sollte. Dann rechnen wir den Sommer hindurch nur 12 Feuerwerk, jedes im Durchschnitt nur 2500. kr. genohmen, deren je-
der

* Fenz, so unter 20 kr. verzeihen sind von dieser Regel ausgenohmen, dagegen wenn mehrere zusammen einen dertel Betrag zu entrichten hätten, solche ebenfalls von jeden 20 kr. Stück einen Kreuzer zurückzulassen, verbunden seyn sollen.



der Kopf gleich beim Eintritt statt 20. 21 Kr. für die Logen aber, welche meistens diejenige in Besitz nehmen, so mit Pferd und Wagen den größten Staub verursachen, mit jedem Zwanziger um 3 Kr. mehr zu entrichten sich zu bereuen gefallen lassen, so betragen diese in Circa schon über 500. fl. nun nehmen wir 50 Gastgeb und sonstige Nahrungsgewerbe an: sollte wohl einer vor den andern und gering gerechnet den ganzen Sommer hindurch an derlei sogenannten Aufspritzkreuzern und Groschen seine Einnahme nicht wenigstens auf 10 fl. hinauftreiben, da öfters in einem Tag mehrere von den ersteren dieser Gastgeber eine Lösung von ein, zwei, und auch mehr hundert Gulden, und von eben solchen Gästen, welche auch nicht weniger als 20 Kreuzer und öfters Guldenweis allda zu Markt tragen, zu machen pflegen, und dann haben wir wieder 500. Gulden zusammen also ganz leicht die erforderliche 1000 fl. für den Unternehmer, und für unsere Gesundheit, Bequemlichkeit, und Ersparung ist mit wenig beträchtlichen Kosten Rath geschaffet, und den Wünschen des Verfassers der Vorstellungen des Praters andurch ein Genüge geleistet worden, daß die Eingangsbefagte Richterwahl im Prater zu diesem Ende auf nächstkommenden Bartholomäitag den 24 Augusti fest-



gesetzt verbleibet, damit sogleich nach selber die
behörigen Maasregeln zur künftigen fürdauren-
den Staublöschungs-Operation ergriffen wer-
den können.

Aus dem grossen Kaffeehaus bey der Sonne
genannt.

Bevor wir zu Werke gehen, erachten wir
annoch nöthig zu seyn ein so andere unseres Ma-
gazins Aufsehere, welche öfters in diesen und
folgenden Blättern auftreten, und sich in unse-
ren grossen Kaffeehaus werden hören lassen,
namhaft zu machen, Hier sind sie *

Ihre Bestimmung ist folgende.

Se! Kaffeediener oder Marqueter!

Kay! von Spadadentro pensionirter Ka-
pitain.

Tay! von Jeder Fay quleszirender Staats-
Beamter.

Six! v. Wochenblatt, brodloser Gelehrter.

Gix

* Se! Kay! Fay! Six! Gix! Fay! Vay! Vix! Six!
Nix! Gay! Wix!



Gix! v. Sporn, Freikünstler.

Sax! v. Capri, Handelsmann al ingrosso.

Pax! Bürger der ersten) Klasse.

Pix! Bürger der zweiten)

Stix! Herrschaftlicher Primplantst.

Rix! v. Nix. Modeherrchen, Stuzer.

Gax! ausländischer Avantürler.

Wix! Negotiant.

Lauter gewöhnliche Kundschaften, nebst mehreren Gästen von zerschiedenen Kaliber.

Gax. ausl. Av. welcher mit dem Marqueter gespielt, wirft den Cueue auf das Billard, Ze! was bin ich schuldig?

Ze Marq. Dreyzehn Parthyen: macht 4 fl. 20 fr. und das Billardgeld 39 fr. zusammen 4 fl. 59 fr.

Gax ausl. Av. Schon gut! merk ers nur auf.

Ze. Marq. Verzeihen Sie Monsieur Gax —

Gax! Was? Wer ist sein Monsienn? weiß er wer ich bin? — ein Kavaller, ein edler Herr von —

Ze. Nu das mag immer seyn, verzeihen sie also Herr von Gax sie restiren mir ohnehin schon seit geraumer Zeit her 11 fl. 43 fr. und ist abermal 4 fl. 59 fr. macht zusammen 16 fl. 42 fr. zudem habe ich aus eigenen über 6 fl. Billardgeld für sie bezahlen müssen, ich kann nicht länger

ger



ger mehr zu warten, sie müssen Mittel machen,
oder —

Gay. Was oder? — Kerl nicht so impertinent, sonst zeige ich ihme' ein anderes oder —
(dräuet ihme mit dem Stock.)

Ge. Mit dem werd ich gleich fertig seyn, (be-
kümmt ihn bei der Brust zu packen und reißt
ihme den Stock aus der Hand, wirft selben
bei Seite, und bemächtiget sich sonach seines
Uhrkettl. Ist gleich bezahlt Kerl, sonst kommst
du mir nicht vom Fleck.

Gay. Da will ich auch dabei seyn. (giebt
Ge. einen Stoß auf die Brust, reißt sich loß,
und läuft davon.)

Wie. Neg, He! laß er einmal die Uhr sehen?
Verkauft er selbe?

Ge. Hier ist sie, das Kettl war noch dazu an
die Weinkleider angenähet.

Der Beschluß folgt künftig.

In unseren dritten Stück ist ein Schreibfeh-
ler auf die Lotterie Ziehung untern 1 August
unterlossen, allwo nemlich der letzte Numer
statt 61. mit Nro. 16. ausgefallen ist, auf den
25. August folget die weitere Bearbeitung mit

4. 17. 24. 28. 68. 81.